

Drucksache Nr.

120/2023

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch

VA

Rat/öff.

am 21.12.2023

Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Finanzen und Personal	11	12.12.2023
Verwaltungsausschuss	22	14.12.2023

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	I	Harm Ellinghusen	

Mitzeichnung	Fachbereich	II			
	Datum	07.12.2023			
Zeichen					

Betreff
Investitionsplanung 2024

I. Beschlussvorschlag:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2027 in der Fassung der Drucksache Nr. 120.1/2023 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

II. Begründung:

Gemäß § 58 Absatz 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über das Investitionsprogramm.

Als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme aufgenommen werden (§ 118 Absatz 3 NKomVG).

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen (§ 118 Absatz 4 NKomVG).

Gemäß § 9 Absatz 2 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) schließt das Investitionsprogramm die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ein. Das Investitionsprogramm soll im Hinblick auf § 58 Absatz 1 Nr. 9 NKomVG gesondert darstellbar sein.

Sascha Stolorz
Bürgermeister